

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterinnenschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leinwandspaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Was geht vor?

Durch die Freigabe der Herstellung von Kleintware in den Bäckereien häufen sich die Uebertretungen der Verordnung vom 23. November 1918, nach der unter anderem im § 3 in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen müssen. In den letzten Tagen erhielten wir aus allen Gegenden des Reiches Zuschriften, daß die Bäckermeister sich ganz besonders dort, wo nur Lehrlinge beschäftigt werden oder die Organisation noch schwach vertreten ist, um die Einhaltung der Verordnung nicht mehr kümmern. Der Beginn der Arbeitszeit wird willkürlich um einige Stunden früher verlegt, um mit der Kleintware bereits in den frühen Morgenstunden den Konsumenten aufwarten zu können.

Die Sabotage gegen das gesetzliche Nachtarbeitsverbot hat schon weite Kreise der Kollegenschaft in Mitleidenschaft gezogen. Es werden uns nämlich auch aus den Großstädten solche Gesetzesdurchbrechungen berichtet. Dort hat allerdings sofort die Organisationsleitung Gegenmaßnahmen getroffen und die Gesetzesverächter bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Nicht überall wurde aber unsern Anträgen Folge geleistet. Wiederum wird uns berichtet, in einer ganzen Reihe von Fällen wurden die Klagen wegen „mangelnder Beweise“ niedergeschlagen, und dort, wo sich der Staatsanwalt bequeme, endlich das Strafverfahren einzuleiten, endeten die Verhandlungen mit Freisprechungen.

Nicht mit Unrecht haben unsere örtlichen Organisationsleitungen die Meinung vertreten, daß die Gerichte sich selbst an der Sabotage der vom Räte der Volksbeauftragten erlassenen Verordnung, die später von der Nationalversammlung anerkannt wurde, aktiv beteiligen. Ebenfalls muß festgestellt werden, daß die in der Verordnung benannten Ueberwachungsinstanzen — die Gewerbeaufsichtsbeamten — bis auf wenige Ausnahmen vollständig verjagen.

Die hier geschilderten Vorgänge müssen naturgemäß zu einer Verschärfung des Widerstandes gegen das gesetzliche Nachtarbeitsverbot in den weitesten Kreisen des Unternehmertums beitragen. Die Anhänger der Nachtarbeit ergreifen dadurch bei ihren rückständigen Bestrebungen Oberwasser auf ihre reaktionären Mühlen. Sie rüsten erneut zu einem großen Schlage gegen die Tagarbeit und für die Wiedereinführung der Nachtarbeit. Auch jetzt können wir feststellen, daß diese Bewegung von den Inhabern der Großbäckereien ausgeht, denen sich wiederum einige Genossenschaften angeschlossen haben. Die nunmehr angeführten Gründe liegen nicht mehr in der technischen Schwierigkeit der Durchführung, sondern sind diktiert von der Konkurrenz, die ihnen durch die Sabotage der Verordnung in den Kleinbetrieben entsteht.

Die Gesetzesverächter werden bei der Durchbrechung des Nachtarbeitsverbots durch die ungemein traurige Rolle, die von den selben Meisterjöhnen dabei gespielt wird, tatkräftig unterstützt. In den Kleinstädten, wo infolge Mangels von Gehilfen die Meisterjöhnen eine gelbe Ortsgruppe errichten konnten, macht sich die Durchbrechung des Nachtarbeitsverbots bei der vorhandenen Genossenschaftsbäckerei stark fühlbar. Hier müssen unsere in den Genossenschaften beschäftigten Mitglieder um so mehr auf dem Posten sein und die Gesetzesverächter in jedem Falle zur Anzeige bringen. In aller Offenheit müssen dann auch solche Unternehmer an den Pranger gestellt werden.

Wir wollen an dieser Stelle dem Gesamtunternehmertum offen erklären, daß wir jedes Mittel anwenden werden und vor den schärfsten wirtschaftlichen Kämpfen nicht zurückschrecken, um das Nachtarbeitsverbot aufrechtzuerhalten. Wir müssen daher von dieser Stunde an unsere

### Kontrollmaßnahmen verschärfen.

Die Zahlstellen müssen sofort Kontrollkommissionen einsetzen, die den Idealismus in sich tragen, auch in den Nachtstunden verdächtig erscheinende Bäckereianlagen zu überwachen und, wenn sie auf der frischen Tat betroffen, sofort zur Anzeige gebracht werden.

Wenn wir jetzt, nachdem nur im beschränkten Maße die Herstellung des Kleingebäcks freigegeben ist, leichtfertig handeln und nicht auf dem Posten sind, dann wird ganz sicher den fortwährenden Eingaben der Unternehmer Rechnung getragen. Es besteht

### kein Anlaß zur Wiedereinführung der Nachtarbeit.

Die in den langen Jahren durch Gesetz beseitigte Nachtarbeit hat zur Evidenz bewiesen, daß das Gewerbe nicht geschädigt wird. Aber Tausende der in Bäckereien beschäftigten Personen wurden von der Kulturarmut der Nachtarbeit befreit. Die Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten bestätigen nicht nur das, sondern noch mehr, nämlich, die Bäckermeister erklärten übereinstimmend:

### Die Nachtarbeit, der größte Übelstand des Gewerbes, müsse verboten bleiben.

So denken alle fortschrittlich gesinnten Berufsangehörigen. Die Durchbrechung des gesetzlichen Nachtarbeitsverbots ist daher nicht etwa aus der schwierigen Lage, in der sich das Bäckergewerbe befindet, entstanden, sondern von dem rückständigen Unternehmertum aus den schiefesten Profitinteressen diktiert. Diese egoistischen Motive dürfen unter keinen Umständen Boden gewinnen, sie müssen frühzeitig im Keime erstickt werden. Sollen wir uns von den Elementen, die in ihrer nackten Gewinnjucht zu allen Zeiten unter diese Sorte zählen, die bei allen Anlässen aus der Haut des Arbeiters Riemen schneiden wollen, uns das im Jahrzehnte langen Kampfe errungene Verbot der Nachtarbeit wieder rauben lassen? Sollen wir, weil diese rückständigen Elemente es wollen, uns wieder in die Zeiten zurückdrängen lassen, wo wir als Paria durch die unnatürliche Arbeitszeit aus der menschlichen Gesellschaft ausgepflohen waren?

Niemals mehr die Nachtarbeit! Melde alle Uebertretungen sofort der Zahlstellenleitung. Von dieser Stelle aus sind alle Maßnahmen zu treffen, um auf dem raschesten Wege den Gesetzesverächtern das Handwerk zu legen. Handel, bevor es zu spät ist! Es ist Gefahr im Verzug!

### Ein Aufschlag auf den Achtstundentag wird von den Herren vom Bankrott vorbereitet.

Die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Bezirktariffs im unbesezten Teile Rheinlands und in dem westfälischen Industriegebiet waren soweit gediehen, daß über 2 noch strittige Punkte ein Schiedsgericht entscheiden sollte. Am 31. März fällt das beim Reichskommissar eingeleichte Schiedsgericht, betreffend Ueberstunden und den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, einen Schiedsspruch, der beide Teile nicht voll befriedigte. Derselbe wurde von den Arbeitnehmern angenommen und von den Arbeitgebern abgelehnt mit der Begründung, daß ein Schiedsspruch, der nicht für das ganze Jahr die achtundvierzigstündige Wochenarbeitszeit zuläßt, unannehmbar sei. (11)

Den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Unterstufung in Krankheitsfällen, wollen sie nur als Deklarationsstück gelten lassen.

Das ist also der Hauptgrund, weshalb die Herren den Schiedsspruch ablehnen, und weiter ablehnen, einen neuen Bezirkstariff zu fällen, der nicht ihrem Diktat entspricht.

Die Herrschaften haben es nicht verächtelt, bei jeder Gelegenheit den Achtstundentag, die sozialen Bestimmungen usw., sei es beim Staat oder in der Gemeinde, als belastende Kalkulationsfaktoren in den grellsten Farben vorzutragen und einzurechnen.

Nun für den Herbst eine wesentliche Lockerung der Zwangswirtschaft zu erwarten ist, fehlt den Herrschaften zur freien Wirtschaft nur noch eins, nämlich: „Unbeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit ihrer Arbeitskräfte“, wie das vor und während des Krieges der Fall war.

Diese Möglichkeit soll die achtundvierzigstündige Arbeitszeit bringen. Ihre Einführung würde in vielen Betrieben zwölfstündige Arbeitszeit täglich bedeuten, weil jede Kontrolle dadurch unmöglich gemacht wird. Die große Arbeitslosigkeit im Bäckere- und Konditorgewerbe soll dann das übrige tun, um den mit der freien Wirtschaft einhergehenden Konkurrenzkampf auf dem Rücken der Bäckereiarbeiter ausfechten zu können.

Kollegen vom Rheinland und Westfalen, Euch glaubt unsere Arbeitgebererschaft zuerst derartiges bieten zu dürfen. Zeigt den Arbeitgebern durch Eure Geschlossenheit, daß Ihr nicht gewillt seid, von Euren Rechten etwas preiszugeben. Wehrt schärfer auf die Einhaltung des Achtstundentages in allen Betrieben als je zuvor.

Die Geldsammlung der Arbeitgeber „für die gewerbliche Freiheit“, die gilt nicht nur der freien Wirtschaft, wie naive Leute wähnen, sondern die gilt der freien Ausbeutungsmöglichkeit, wie sie vor und während des Krieges der Fall war. Darum rüftet! Lauft nicht auf die Mattenfängerlöcher der Arbeitgeber, die sagen: „Ich zahle doch, wenn Ihr auch nicht organisiert seid. Den Verbandsbeitrag könnt Ihr sparen usw.“ oder der christlichen Gewerkschaft, die damit haupieren geht und erklärt: „Wir haben den Lohnschiedsspruch kündigen wollen — nur die „Freien“ nicht. Wagt Ihr noch nicht, daß dieselben bei jeder Lohnbewegung die Taktik verfolgen: Hohe Forderungen aufzustellen, die nach außen agitatorisch wirken sollen, während sie gegenüber dem Arbeitgeber gar nicht ernstlich den Versuch machen, dieselben zu verteidigen. Die da erklären: Wir sind ja nicht schuld, daß der Achtstundentag gekommen ist.“

Damit bewahrt Ihr Euch nicht die Kulturerrungenschaften, sondern Ihr müßt Hüter und Wächter sein. Darum stärkt den Kampffonds in unsern Reihen. Jeder führe seinen Beitrag nach seinem Verdienste ab.

Mittelt die Gleichgültigen aus! Kümmert Euch um die Gehilfen und Lehrlinge in den Kleinbetrieben! Verbindet Euch aufs engste mit der organisierten Arbeiterschaft am Orte! Müht und seid bereit!

### 40 Millionen Mark für die Technische Nothilfe!

In der Vorkriegszeit mußte das Unternehmertum selbst die Mittel für ihre Schutztruppen bei den wirtschaftlichen Kämpfen aufbringen. Dabei zeigte es sich nicht kleinlich. Es stellte große Summen für die Gründung wirtschaftsfriedlicher Vereinigungen zur Verfügung und war recht freigebig mit sonstigen Zuwendungen an die Führer der Selben. Nebenbei mußten dunkle Elemente die Konjunktur aus und errichteten Verbandsstellen für Arbeitswillige zur Niedertampfung der Streiks.

Die Regierung hütelte sich, Gelder aus der Staatskasse für diese Streikbrechergarden auszugeben. Sie hätte es auch nicht wagen dürfen. Ein Sturm der Entrüstung von der gesamten Arbeiterschaft würde die Günstlinge der Streikbrecher hinweggefegt haben. So mußte sich die Regierung auf andere Weise den Kapitalisten dienbar zeigen, durch den weitestgehenden Schutz, der bei den wirtschaftlichen Kämpfen den Streikbrechern angedeihen wurde und durch Einbringung von Gesetzesvorlagen im Reichstag, wonach die Streikleiter mit Zuchthaus bestraft werden sollen. Würde der Krieg nicht ausgebrochen sein, so wäre bestimmt die damalige Vorlage Gesetz geworden.

Die republikanische Regierung ist nicht mehr so schüchtern wie die wilhelminische. Sie geht auf das Ganze, und wenn schon zum Schutze der Kapitalisten etwas getan werden sollte, denn das darf nicht kleinlich sein, sondern trifft die Maßnahmen so, daß sie auch sicher Wirkung haben. Die privaten Streikbrecherverbandsstellen waren veraltet, und weil schon in der fernsten Zeit das geflügelte Wort „Sozialisierung“ auf alle Berufe angewendet und nirgends durchgeführt wird, so beschrieb man auf die Idee, eine „Technische Nothilfe“ zu errichten und bei den arbeitswilligen Elementen den Anfang der Sozialisierung zu machen. Trotzdem die Notwendigkeit dieser sonderbaren Einrichtung von der gesamten Arbeiterschaft bemerkt wird, so wurde die Spottgeburt auf die Republik von ihren Erzeugern nicht aufgegeben. Die von

Staat organisierte Streikbrecherorganisation muß nach Ansicht ihrer Gründer auch von diesen ausgehalten werden.

Im vorigen Jahre war in den Etat zum erstenmal ein Ausgabenposten in der Höhe von 40 Millionen Mark für die Technische Nothilfe eingestellt. Sofort versuchte der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei auf den Gewerkschaftsbund einzuwirken, um ihn von seiner früheren Stellungnahme abzubringen, mit dem Hinweis, daß es diesen Staatsposten nicht ablehnen könne.

Das Geschäft blüht; aber die deutsche Volkswirtschaft führt ein Scheinleben. Und das deutsche Volk ist krank. Bezeichnend hierfür ist die Entwicklung der Geburten.

Ein krankes Volk.

Von Dr. R. Kuczynski,

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Das Geschäft blüht; aber die deutsche Volkswirtschaft führt ein Scheinleben. Und das deutsche Volk ist krank. Bezeichnend hierfür ist die Entwicklung der Geburten. In den beiden letzten Kriegsjahren war die Geburtenzahl nur noch halb so groß wie in den beiden letzten Friedensjahren.

Table with 3 columns: Year, 1919, 1920. Rows: 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr, 3. Vierteljahr, 4. Vierteljahr.

Dieser Rückgang der Geburten im Laufe von 1920 ist nun so erschreckender, als die Zahl der Ehegeschiedungen außerordentlich hoch war. Wurde doch im Deutschen Reich im ersten Vierteljahr 1920 doppelt so viele Ehen geschieden wie im ersten Vierteljahr 1913.

Lehrlingswesen.

Folgen der Beschäftigung von Kindern in Bädereien.

Der Reichsausschuß für die Ferienkolonie Fensterhof bei Giesmar mit Kindern (1) beim Baden gescheitert, hat sich dabei an einer Maßnahme zu schaffen gemacht und erließ eine Verfügung des Reichsausschusses, die zum Verlust zweier Kinder führte.

leistung der Kinder kam, wirtschaftlich betrachtet, der Leitung der Ferienkolonie Fensterhof zugute. Endlich ändert auch die von K. selbst bestrittene Darstellung einer verbotswidrigen Tätigkeit an der rechtlichen Beurteilung nichts; denn verbotswidriges Handeln — vergleiche § 544 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung — schließt die Annahme des Betriebsunfalls nicht aus; das gilt namentlich da, wo ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang des Betriebes besteht.

Die Zustände im Bädereibetrieb der Ferienkolonie in Fensterhof bei Giesmar scheinen ganz eigenartige zu sein. Schon die Beschäftigung einer „Badfrau“, der zur Bewältigung ihrer Arbeiten die Höglinge aus dem Waisenhaus überwiesen werden, zeigt uns, daß dort nicht alles in Ordnung ist.

Maßnahmen zum Schutze und Wohle der Jugend.

Der Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands überreichte dem Reichstag und dem Reichsarbeitsministerium eine Petition, in der unter anderem folgende Reformierung des Lehrlingswesens.

Reformierung des Lehrlingswesens.

- 1. Unterstellung des Lehrlings unter die allgemeinen Jugendbeschützbestimmungen.
2. Festsetzung einer zweijährigen, für besonders schwer erlernbare Berufe höchstens dreijährigen Schreizeit.
3. Verbot der Verwendung des Lehrlings zu häuslichen und außerberuflichen Arbeiten.
4. Aufhebung des Zuchtigungsrechts des Lehrherrn und seiner Beauftragten.
5. Prüfung der Befähigung des Lehrmeisters zur Ausbildung von Lehrlingen (Prüfung der Vorbildung, eventuell Verlängerung der Meisterprüfung), Verpflichtung des Meisters zur gründlichen Ausbildung des Lehrlings, Festsetzung einer zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen, die zur Zahl der Gesellen im richtigen Verhältnis stehen muß.
6. Einrichtung und Förderung von Lehrwerkstätten.
7. Ueberwachung der Lehrlingsausbildung durch Sachkommissionen, die zum Teil aus Vertretern der Arbeiter bestehen müssen.
8. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings ausreichenden Kostgeldes, dessen Höhe in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen festzusetzen ist.
9. Entschädigung von Lehrlingspflichtigkeiten durch das Gewerbegericht, nicht durch die Jugendgerichte.
10. Schaffung von besonderen reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Bergbau, in der Schiffahrt, Flöherei, Landwirtschaft und ähnlichen für die Jugend besonders gefährlichen oder anstrengenden Berufen.
11. Die gesetzliche Neuregelung des Lehrlingswesens ist sofort auf die schon bestehenden Lehrverträge anzuwenden.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Die Errichtung von öffentlichen, gemeinnützigen Berufsberatungstellen durch die Gemeinden im Anschluß an die Jugendämter ist gesetzlich festzulegen. Alle zuständigen auf diesem Gebiet tätigen Stellen haben nach Errichtung dieser Stellen ihre Tätigkeit aufzugeben oder dürfen sie nur im Einverständnis mit ihnen fortsetzen.

Mit der Berufsberatung ist eine Lehrstellenvermittlung aufs engste zu verbinden; sie arbeiten Hand in Hand. Diese Lehrstellenvermittlung ist örtlich und bezirksweise zu zentralisieren und mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Verbindung zu bringen.

Die Errichtung von Lehrlings- und Jugendheimen sowie Jugendclubs zum Schutze der Jugend hinsichtlich öffentlicher Ein-

richtungen, wie Spiel- und Sportplätze, Wanderherbergen und Ferienheimen, Turn- und Schwimmhallen ist nach Kräften zu fördern.

Wir schließen uns den Forderungen, die sich mit den Beschlüssen unseres Verbandes decken, vollinhaltlich an. Leider hat die Regierung viel zu lange gezögert, um die schon längst überlebten gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung des Lehrlingswesens für unzulässig zu erklären und an deren Stelle ein der heutigen Zeit entsprechendes Gesetz zu setzen.

Die Lehrlingsentschädigung in unsern Tarifen.

Trotz aller Schwierigkeiten, die uns von den Wäcker- und Konditorenmeistern bei unsern Lohnbewegungen entgegengekehrt wurden, um die Lehrlinge nicht in den Genuss der Tarifbestimmungen zu bringen, können wir über ganz schöne Ansätze auf diesem Gebiete berichten. In den allermeisten Fällen handelt es sich um die tarifliche Festsetzung der Vergütung für die Lehrlinge.

Am Jahresabschluss hatte der Verband in 50 Tarifen die Entschädigung der Lehrlinge in den Bädereien geregelt. Außerdem sind in den meisten Wäcker Tarifen Bestimmungen aufgenommen, daß auch den Lehrlingen Ferien gewährt werden.

In den Konditoreien bestehen 4 Tarife, in denen neben der Entschädigung auch die Ferien geregelt sind. In einem Tarife sind sogar alle für die Gehilfen bestehenden Vorteile auch auf die Lehrlinge übertragen worden.

Die Unternehmer können sich mit der neuerlichen Entwicklung im Lehrlingswesen absolut nicht befremden. Sie versuchen immer wieder die Reichs- und Landesbehörden zu veranlassen, von ihren Entscheidungen Abstand zu nehmen. Manchmal ist ihnen auch das Glück hold und erreichen da und dort von einer untergeordneten behördlichen Stelle größtes Entgegenkommen.

Der vom Regierungspräsidenten in Münster in der angeführten Entscheidung vertretenen Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Auch der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag, und insbesondere müssen auch Lehrlinge als Arbeitnehmer im Sinne der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 angesehen werden.

Wir haben nicht die Hoffnung, daß sich nunmehr die Wäcker- und Konditorenmeister zufrieden geben werden. Sie können es nun einmal nicht begreifen, daß wir in einer anderen Zeit leben, werden sich aber damit abfinden müssen, daß die veralteten Bestimmungen in der Gewerbeordnung bei der Neuregelung des Lehrlingswesens einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden.

Konditoren

Der Zentralverband will die Sozialisierung des Konditorgewerbes.

behaupten die „Magdeburger“, und glauben mit diesem Schwundel die Gehilfen vor unserm Verband grüßlich zu machen. Auf der Reichskonferenz in Cassel erwiderte ein Vertreter der gelben Magdeburger Vereinigung mit diesem Märchen allgemeine Ferkelerei bei den Delegierten.

Gandwertbetriebe, wandte, gestimmt hätten. Was ist nun die Wahrheit? Unsere dort anwesenden Mitglieder erklärten, wenn sich die Resolution gegen die Sozialisierung des Konditorgewerbes nur wende, so würden sie dafür stimmen. Die Konditoren seien jedoch nicht berechtigt, auch für andere Berufe, wie Schuhmacher, Schneider, Schlosser, sich auszusprechen, das sei nicht ihre Aufgabe, sondern der in diesen Berufen Beschäftigten, die besser organisiert als die Konditorgehilfen, selbst müßten, was für ihren Beruf notwendig ist. Daß diese Angabe richtig war, konnte der Magdeburger Führer nicht bestreiten. Eine Handvoll Magdeburger, die fortgesetzt ihre Mächtigkeitsbeweißen, kann doch nicht über andere Berufe ein Urteil fällen, was dort zweckmäßig ist. Jeder denkende Kollege wird aus dieser Erklärung ersehen, daß die Verbandsmitglieder gegen eine Sozialisierung des Konditorgewerbes sind. In einwandfreier Weise wurde dies ausgesprochen. Wir würden es lächerlich finden, wenn ein Gehilfe irgendeines Berufes uns sagen wollte, was wir zu tun und zu lassen hätten. Das aber können einige Führer der Magdeburger nicht begreifen, und darum erzählten sie das Märchen von der Sozialisierung in allen Variationen weiter. Wenn sie sich noch mehr blamieren wollen, wir stören sie nicht dabei.

### Der Deutsche Konditorenbund

hat den Reichsbehörden und sonst zuständigen Stellen eine Eingabe unterbreitet, in der um Erlass einer neuen Stufenbrotverordnung und um die Freigabe größerer Getreidemengen erjucht wird:

„Wenn die zuständigen Instanzen nicht mehr Inlands- und Auslandsmehl bewilligen zu können glauben, so möchte doch wenigstens dem Wunsch nach Freigabe des Bezuges von Auslandsmehl in gewissen Grenzen und unter bestimmten Voraussetzungen stattgegeben werden, um so mehr, als das Reich noch über große Mengen Auslandsmehl verfügt, mit denen es sich zu hohen Preisen eingedeckt habe. Dem Reich könne es nur gelegen sein, diese Mengen noch zu annehmbaren Preisen und ohne Verlust abzugeben, um sich bei dem allgemeinen Preisrückgang und dem zu erwartenden weiteren Zustrom amerikanischer Mehles vor Schäden zu bewahren und zugleich einem notleidenden Gewerbe aufzuhelfen.“

Selbstverständlich unterstützt auch die Gehilfenschaft alle Bestrebungen auf das energischste, die darauf hinausgehen, das Gewerbe von unnötigen Beschränkungen zu befreien. Das heute noch nicht wieder so frei gewirtschaftet werden kann wie vor dem Kriege, ist jedoch leider immer noch Tatsache; in bezug auf die Zubeiwigung von Getreidemehl glauben aber auch wir, daß ohne eine Schädigung der Familieninteressen der Konditorei ein etwas größerer Anteil zugewiesen werden könnte.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.  
Der Vorstand des „Correspondenzblattes“ erfolgt nunmehr mit der Verbandszeitung.  
Der Verb. Vorstand.

### Quittung.

Vom 25. April bis 7. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für März: Jngolstadt 122,30 M., Striegau 137,70, Oschersleben 938,60, Brafe 80,40.

Für Februar: Striegau 194,50 M.

Für April: Münster 431,60 M., Straubing 169,90, Eisenach 384,60.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. Sch. Osterholz 12 M., F. B. Rühstadt 9, H. W. Westerland 32, H. Sch. Poren 28, M. S. Galan 10.

Für Protokolle vom Verbandstage: Apolda 8 M., Effen 108.

Für Jahrbücher: Helfenkirchen 15 M., Straubing 35, Offenbach 100, Eisenach 5.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Jngolstadt 21,60, Striegau 19,50, Oschersleben 9, G. Rühst. 4, Wschaffenburg 14,50, H. W. Westerland 9, D. Piesteritz 10,20, H. F. Neufkirchen 9, F. B. Rühst. 5,10, Brafe 49,50, Münster 56,70.

Der Hauptkassierer, D. Freitag.

### Aus den Bezirken.

Solingen. Die Adresse des Vorsitzenden Aug. Zurahten ist jetzt: Wald (Rheinland) b. Solingen, Kellerstraße 37.

### Sterbetafel.

Waldenburg. Hermann Munder, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben am 27. April.  
Ehre seinem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Die Löhne im Konsumverein Viefelsfeld betragen vom 15. April an für Bäcker 277,50 M., für Leigmacher und Ofenarbeiter 283,50 M. und für Schichtführer 287,50 M. Bäckereihilfsarbeiter erhalten 276,50 M. und Hülsarbeiterinnen 152 M.

Mit der Bäckereiarbeitung Cassel wurde der Tarif vom 1. April an erneuert. Die Mindestwöchentlichen Löhne betragen für Schichtführer 275 M., für alle andern Gehilfen 260 M. Gehilfen im ersten Gehilfenjahre erhalten 210 M. So auf Wunsch des Gehilfen und Wohnung gewährt wird, kann der Betrag von zusammen 60 M. in Abzug gebracht werden. Die Gewährung von Ferien und die Lohnzahlung nach § 616 wurde bis zum 9. Tagen ausgedehnt. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1923, während das Lohnabkommen alle vier Wochen geändert werden kann.

In den Konsumbäckereien des Bezirks Chemnitz wurden die Löhne wie folgt erhöht: Neue: Bäcker 250 M., für Schichtführer 10 M. mehr; Ependorf: 230 beziehungsweise 200 M.; Delitzsch in V.: der Grundlohn beträgt für alle Bäcker 250 M.; Plauen: Grundlohn 270 M., Schichtführer erhalten 280 M.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Mörz. Die Löhne in den Brotfabriken Gebr. Joh. Schitten, Uffort-Mörz, und Dr. Hugo Allermann in Mörz wurden auf 305 und 300 M. erhöht. Der angerufene Schlichtungsausschuß hätte die Milderung der erhöhten Löhne vom 1. Februar an festgesetzt. Durch weiteres Verhandeln mit den Unternehmern wurde die Nachzahlung vom 1. Januar an erreicht.

Die erreichte Lohnerhöhung in Wschaffenburg beträgt nicht 10 M. pro Woche, wie wir in Nr. 18 irrtümlich meldeten, sondern 40 M.

Die Lohnbewegung in Danau ist für unsere Kollegen recht erfolgreich ausgefallen. Nach Verhandlungen mit der Zünung, dem Magistrat und der Kreisfornstelle ist eine Einigung zustande gekommen dahingehend, daß unsere Kollegen vom 16. April an eine wöchentliche Lohnerhöhung von 50 M. erhalten. Der Lohn beträgt für selbstständig arbeitende Gehilfen 280 M. In Betrieben, in denen 2 Gehilfen beschäftigt werden, erhält der zweite Gehilfe 270 M. Im ersten Gehilfenjahr werden 260 M. gezahlt.

### Korrespondenzen.

Dresden. Am 26. April fand eine gemeinsame Versammlung der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäcker und Konditoren und der Fleischer statt, die sich mit der Frage der Verschmelzung befaßte. Die Bezirksleiter der drei Organisationen legten in ihren Ausführungen den Wert der nun schon circa 30 Jahre schwebenden Frage dar und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Bewegung nun endlich zum Abschluß gebracht werden könne und im Interesse aller Beteiligten liege. Eine diesbezügliche Entschlieung fand einstimmige Annahme. Aus Mitgliederkreisen wurde eine Entschlieung eingebracht, die sich mit den Sondergerichten befaßte und ohne Debatte einstimmig angenommen. Da weitere Anträge nicht gestellt waren, konnte der Vorsitzende in seinem Schlußwort feststellen, daß durch diese imposante Willenskundgebung der im Nahrungs- und Genussmittelindustriegebiete Beschäftigten endlich die Angelegenheit aus dem Theoretischen in die Tat umgesetzt werde. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch jernerhin, wie heute, alle Entschlieungen von dem Willen getragen sein möchten, der Allgemeinheit zu dienen.

#### Bäcker.

Karlsruhe. (Erfolg der Einigkeit.) Ueber den erfolgreichen Ausgang der Lohnbewegung in den Bäckereien wurde bereits an dieser Stelle berichtet. Von allgemeinem Interesse für die Gesamtkollegenchaft war auch hier die Tatsache, daß sich die Zünung auf die vom Gehilfenverein eingereichten Forderungen nicht bereit fand, irgend welche Zugeständnisse zu machen. Erst dann, als die Kollegen den Weg in unsern Verband fanden und die Unternehmer durch das Eingreifen der Organisation gezwungen wurden an den Verhandlungstisch zu erscheinen, wurde die langwierige Bewegung erfolgreich zu Ende geführt. Die Kollegen in den lokalen Gehilfenvereinen können daraus erneut ersehen, daß die Meister nicht im geringsten ihren Wünschen Rechnung tragen. Die Arbeitgeber wissen ganz gut, daß die Gehilfenschaft in einem solchen Veretn nichts unternehmen und keine wirtschaftlichen Machtmittel anwenden kann. Erst dann bestimmen sie sich eines Bessern, wenn die Gehilfen gewerkschaftlich organisiert sind. Der Vorgang in Karlsruhe zeigt uns erneut, daß überall wir die Macht haben, mit den Zünungen zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen, wenn sich die Kollegen einig sind und der Organisation geschlossen beitreten. Nur in dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß liegt unsere Kraft.

Schwerin i. M. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. April wurde das Resultat der Lohnverhandlung mit der Bäckereiarbeitung sowie die Beteiligung an der Maifeier besprochen. Die Aussprache war eine recht lebhaft und zeigte, daß der bekannte frische Geist immer noch in den Mitgliedern steckt. Es berührte die Mitglieder recht unangenehm, daß sich in letzter Zeit einzelne Bäckereimeister bemühen, die Gesellen zu beeinflussen, die Einigkeit in der Gewerkschaft zu sprengen. Die Ursache zu dieser Maßnahme soll die letzte Brotpreiserhöhung sein, wobei sich die Vertreter der Gesellen und der Konumenten einig waren, nach Möglichkeit von einer Brotpreiserhöhung abzugehen, weil den Bäckereinhabern trotz der erhöhten Kosten ausreichender Verdienst gesichert war. Beweis: Die durch ihre soziale Stellung bekannten Bäckereinhaber Sinow, Wschaffenburg, Schneider und andere mehr verkaufen das Brot unter dem Höchstpreis, außerdem zahlen viele Bäckereimeister 20 bis 35 % an die Verkäufer in den Verkaufsstellen noch extra für ein Brot.

#### Fabrikbranche.

Halle a. d. S. Die Süßwarenarbeiter haben zu der geplanten Zollerhöhung auf Kakao in einer am 30. April im Konzerthaus abgehaltenen Versammlung Stellung genommen und eine Resolution einstimmig angenommen, in der gegen die Verjümmung des Zolles für Rohkakao, den die Regierung plant, ganz energisch Protest erhoben wird. „Durch diese Maßnahme würde ein großer Teil der gesamten Süßwarenindustrie arbeitslos und das schon heute bestehende Elend ganz erheblich gesteigert. Die Versammlung ist sich der Tragweite einer solchen Zollerhöhung voll und ganz bewußt und fordert daher vom Verbandsvorstand mit aller Schärfe gegen eine solche planlose Arbeit der Regierung vorzugehen.“

### Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Sad Homburg v. d. S. Wie der Christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband die Wahrheit zu veranschaulichen sucht, zeigt ein Bericht in Nr. 8 der „Solidarität“, wonach von Homburg v. d. S. berichtet wird, daß die gesamte Zahlstelle zum Christlichen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-

verband übergetreten sei. Die Zahl wagt man nur in ver- steckter Form anzugeben, wohl in dem Glauben, daß dadurch die Unwahrheit schwerer zu entdecken sein werde. Man schreibt, daß die Firma Holer über 200 Personen beschäftigt und ein Drittel davon dem Christlichen Fabrikarbeiterverband angehört habe, aber diese Kollegen hätten eingesehen, daß dies nicht die zuständige Organisation sei; deshalb sei die gesamte Zahlstelle — soll wohl heißen das ganze Drittel von über 200 — zum Christlichen Nahrungsmittelarbeiterverband übergetreten.

Wahr ist, daß ein paar Duzend Beschäftigte dem Christlichen Fabrikarbeiterverband angehört hatten. Als diese einsehen, daß dieser Verband nicht die richtige Organisation war und gleich die Hälfte dieser Mitglieder zu unserm Zentralverband übertrat, andere, die bereits die Beitragszahlung bei dem nicht-zuständigen Verband eingestellt hatten, sich in unserer Organisation neu aufnehmen ließen, also der bisher nichtzuständige Verband die „gesamte Zahlstelle“ los wurde, überweist jetzt der christliche Sekretär schmerzlos die ganze Zahlstelle dem Christlichen Nahrungsmittelverband — ohne Mitglieder.

### Internationales.

Skandinavische Konferenz. Am 8. und 9. März tagte eine Konferenz der Verbände der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter von Dänemark, Schweden und Norwegen. Es konnte dort über eine recht erfreuliche Entwicklung berichtet werden. Trotz des geringen Teilerfolges bei dem Generalstreik der Bäcker in Dänemark zur Abschaffung der Nacharbeit kann der Verband heute 3710 Mitglieder mustern und hat sogar gegenüber der Vorstreikzeit einen respektablen Zuwachs zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist außerordentlich groß. Mehr als der fünfte Teil, nämlich 800, sind zur Zeit arbeitslos. Für diese brachte der Verband im Vorjahre 733120 Kronen an Unterstützung auf. Außerdem wurde ein kommunaler Beitrag von 561435 Kronen geleistet. Im Durchschnitt entfielen auf jeden einzelnen Erwerbslosen 110 arbeitslose Tage.

Der schwedische Verband zählte 7020 Mitglieder. 510 Mitglieder waren arbeitslos, für die die Organisation im Januar und Februar dieses Jahres 32000 Kronen an Unterstützung aufbringen mußte.

Ueber den norwegischen Verband haben wir bereits in Nr. 11 berichtet. Auch hier ist ein ganz schöner Fortschritt zu verzeichnen.

Die Konferenz beschäftigte sich auch mit der Stellung des dänischen Verbandes zur Internationalen Union und den Gründen, die diese Organisation veranlaßte, daß sie sich der Union nicht anschloß. Es wurde erklärt, solange solche Verbände der Lebensmittelindustrie der Union angehören können, die der Landesorganisation nicht angeschlossen sind und deren Vertreter außerdem noch im Bundesvorstand sitzen, muß der Beitritt zur Union abgelehnt werden.

Es wurde beschlossen, eine „Skandinavische Bäcker- und Konditoren-Industriearbeiter-Union“ zu gründen. Als Sekretär wurde Kollege Anders Sjøstedt und als Kassierer D. G. Lagergren gewählt. Als Beitrag an die Union werden pro Jahr für vollzahlende Mitglieder 10 Oere und für die halbzahlenden Mitglieder 5 Oere abgeführt.

Die Bewegung der Bäcker in Argentinien. Zurzeit ist in Argentinien der Kampf um die Aufhebung der Nacharbeit in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Der Bäckerverband zählt zu den Verbänden, die am besten ausgestattet sind. Die Mitgliederzahl beträgt über 10000. Es ist deshalb zu hoffen, daß den Kollegen ein voller Erfolg beschieden ist. Der Kampf selbst wird seit 2 Jahren systematisch und konsequent geführt. Aus den Berichten ist ersichtlich, daß in den zwei Jahren mehr erreicht wurde, als mit den wilden Kämpfen, die seit 30 Jahren geführt wurden. In den Provinzstädten ist die Bewegung in den meisten Fällen abgeschlossen. In der Hauptsache ist der Kampf nur noch in Buenos Aires im Gange. Hier haben die Kollegen den Meistern eine Frist bis zum 1. April gestellt. Kommt bis dahin eine Einigung nicht zustande, so soll durch den gewerkschaftlichen Kampf die Entscheidung herbeigeführt werden.

In prinzipieller Beziehung verlangt der Verband folgendes: Die Arbeit in den Bäckereien soll in der Zeit zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends verrichtet werden. Jede Gruppe darf aber nicht mehr als 80 kg Mehl pro Mann und Tag verarbeiten. Außer den Arbeitsstunden darf keine Arbeit verrichtet werden. Es ist den Unternehmern, Vorarbeitern, Lehrlingen wie allen fähigen Personen untersagt, für den Fall, daß über 80 kg Mehl am Tage pro Arbeiter verbakken werden müssen, für die halbe Arbeit einen Lehrling anzustellen. Die Bäckereien müssen mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehen sein, damit die Bevölkerung innerhalb der vorgesehenen Arbeitszeit mit Brot versorgt werden kann.

### Sozialpolitisches.

Auflösung der Demobilisierungsausschüsse. Laut Verordnung der Reichsregierung sind die in den Kommunalverbänden errichteten Demobilisierungsausschüsse am 21. März dieses Jahres aufgelöst. Die Landeszentralbehörden können jedoch die den bisherigen Demobilisierungsausschüssen noch zufallenden Aufgaben andern Ausschüssen übertragen, die paritätisch von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer besetzt sein müssen. Die Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilisierungsbehörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Verfügungen treten jedoch erst mit dem 31. März 1922, also nächstes Jahr, außer Kraft, sofern nicht durch Gesetz oder besondere Anordnung hierfür noch ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird. Unberührt bleiben jedoch hieron die Vorarbeiten der Verordnung des Reichsarzts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. November 1920 (Verordnung über die Festsetzung neuer Preise für die Weiterarbeit in Kriegsmaterial). Jernerhin ist nach diesen Nachrichten ersichtlich, daß der 31. März 1922 als Schlußtermin der wirtschaftlichen Demobilisierung festgesetzt worden ist. Zu diesem Termin würden dann auch die Verordnungen vom

12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten sowie vom 8. November 1920 über Betriebsabbrüche und -stilllegungen in Wegfall kommen, wenn die weitere Entwicklung des Wirtschaftens nicht doch noch deren Verlängerung oder Weiterentwicklung nötig macht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Fleischer im Jahre 1920. Im Jahre 1920 konnte der Fleischerverband seine Mitgliederzahl auf 24 478 steigern. Am Jahresanfang waren 22 332 Mitglieder vorhanden.

Die Beitragsleistung der Mitglieder betrug im Durchschnitt 43,07 Markbeiträge. Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1920 darf als ein hervorragendes bezeichnet werden. Die Einnahmen der Hauptkassa, ohne Kassenbestand, liegen bei 667 037,16 M im Jahre 1919 auf 1 201 570,25 M im Jahre 1920, die Ausgaben von 554 542,27 M auf 1 094 278,15 M.

Mit der Verbilligung des Fleisches und der Kaufkraft dürfte auch eine Steigerung des Konsums, der gegenwärtig die Hälfte der Beschäftigten beträgt, eintreten.

Allgemeine Rundschau.

Das Heim der Bergarbeiter Arbeiterkassen. Zu den Orten, die am frühesten an die Schaffung eines eigenen Gewerkschaftshauses gegangen sind, gehört das heute etwa 20 000 Einwohner zählende Bergische, die bunte Stadt am Fuß der am Fuße des jenseitigen Berges Roter Punkt liegt.

Mitteilung beim Reichertshaus. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legte der Reichsregierung eine Reihe von Wünschen vor, nach denen der Bundesrat bei der Festlegung von Arbeitsstellen keinen Einfluß haben sollte.

Konsumkredit. Nach einer Zusammenstellung im „Konsumenten“ ist die Zahl der Konsumkreditnehmer im März um 26% gegenüber dem Monat Februar gestiegen. Bei einem Konsumkredit gegenüber dem Dezember 1920 mit 451 000 Kreditern, die im März auf 730 stiegen, ist die durchschnittliche Forderung nach dem März um 10% gestiegen.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen am 1. März stieg sich auf 423 000, darunter 348 000 männliche und 80 000 weibliche. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen betrug 495 000.

Unternehmenskoalition. Der Zusammenschluß der Unternehmensverbände hat in letzter Zeit große Fortschritte gemacht. Die Zentralorganisation des deutschen Unternehmertums zählt jetzt 191 Verbände mit rund 101 500 Betrieben und 6 1/2 Millionen Arbeitern.

Gewerkschaftliches.

Fischverjorgung GGG. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg hat sich auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung und -Verarbeitung ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen, und damit einem langgehegten Wunsch der organisierten Konsumenten und Konsumvereinsleitungen Rechnung getragen.

Nach demägen genossenschaftlichen Grundgedanken will die GGG. jedoch nicht nur „selbst kaufen“, sondern auch „selbst fabrizieren“ sein. Nachdem die Konsumenten organisiert sind, kann die Organisation den Bedarf feststellen, so auch in der Fischverjorgung.

Zur Erledigung dieser und weiterer großer Aufgaben, die die GGG. zu erfüllen sich gestellt hat, sind unter der gegenwärtigen Selbstverwaltung erhebliche Mittel erforderlich, deren Aufbringung erreicht werden soll durch die Auflegung einer Obligationenleihe, zu deren Zeichnung alle Genossenschaftsvereine im Lande aufgefordert werden.

Schritt für Schritt wird der organisierte Konsum die Eigenproduktion übernehmen, um nicht nur „selbst kaufen“ zu werden, sondern auch „selbst fabrizieren“ zu werden. Die deutsche Genossenschaftsbewegung folgt den Spuren der weltlichen Pioniere von Roskilde.

Genossenschaftlicher, gewerkschaftlicher, frischer und Arbeitlicher Kampf durch eure eigene Arbeit für den Ausbau eurer eigenen Unternehmungen. Keine heraus zur Verbilligung des großen Wertes. Werde und zeigst für die Anleihe unter GGG!

Eingegangene Bücher und Schriften.

- Textilarbeiterverband. Der Kongress der Betriebsräte und Arbeiterausschüsse der Textilindustrie am 22. und 23. Februar 1920 zu Leipzig. Selbstverlag.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Sitzungen und Richtlinien der gewerkschaftlichen Organisationen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Selbstverlag.
Die Erdoberfläche der deutschen Ernährungsforschung. Von Georg Davidsohn. Preis 80 G. Verlag Deutscher Arbeiterabholventen-Bund, Berlin.
Die Lehrlingswirtschaft im Friseurgewerbe. Selbstverlag des Verbandes der Friseure.
„Der Firm“, Sozialistische Mundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben, erscheint halbmonatlich. Preis des Heftes 1 M. Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung, Berlin W 57.
Die Deutsche Volkswirtschaft. Eine Einführung von Georg Gradnauer und Robert Schmidt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
„Arbeiter-Jugend“, Monatschrift des Verbandes der Arbeiterjugendvereine. Preis des Heftes 1 M. Verlag Vorwärts, Berlin.

Spätestens am 14. Mai ist der 20. Wochbeitrag für 1921 (15. bis 21. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Dienstag, 17. Mai: Chemnitz. (Konditoren.) „Zum Prälator“, Innere Klosterstr. 21.
Dresden i. O. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Regierhaus“, Nordstr. 17.
Wien. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadthausstr.
München i. O. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Münster. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Münster, Bankgasse.
Nürnberg. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
Paderborn. 6 Uhr im Volkshaus.
Potsdam. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Frauendorfer Straße.
Mittwoch, 18. Mai:
Erfurt. 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.
Gießen. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42.
Hannover i. O. Im Restaurant „Germant“, Greifenberger Straße.
München. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiger Straße 22.
Potsdam i. O. Oberstr. Im Gewerkschaftshaus, Weatstr. 48.
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Wilsberg.
Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstr.
Donnerstag, 19. Mai:
Erlangen. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Seppelt“, Streifengasse.
Erfurt. 7 Uhr im „Friedenstempel“, Am neuen Markt.
Hildesheim. 6 Uhr im Spezialauschank Kasperlich, Kronprinzenstraße.
München. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Baum“, Zweigstr. 4.
Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
Gaarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 45.
Stettin. (Konditoren.) Bei Beyron, Karlsruhstr. 11.
Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im „Stadt Herrenberg“, Holzstr. 20.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Bahlinger Adlerbräu“, Schmale Straße 12.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
Freitag, 20. Mai:
Dortm. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Alsenbergstraße.
Sonntag, 21. Mai:
Bahrenst. 8 Uhr bei Karl Meyers, Richard-Wagner-Straße.
Darmstadt. 7 Uhr im Restaurant Fenzels, Kaiser-Friedrich-Straße.
Jensenau i. Th. 7 Uhr im „Zentralhotel“.
Leipzig i. O. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.
Sonntag, 22. Mai:
Stettin. (Ehrliche.) Im Gewerkschaftshaus, Weatstr. 48, 1. Et.

Anzeigen

Am 27. April starb nach fünfmonatiger Krankheit im Alter von 44 Jahren unser Mitglied, der Bäcker Hermann Munder. Das Andenken des Verstorbenen werden wir in Ehren halten. Zahlstelle Waldenburg.

Jungungskasse der Bäckerinnung (Zwangsinnung) in Hamburg. Ostseewall 19, 1. Et.

Vorstandswahlen für die Wahlzeit 1921-24. Gemäß § 8 der Wahlordnung konnte von einer Stimmabgabe Abstand genommen werden, da von seiten der Arbeitgeber und Beschäftigten nur je eine Wahlabsicht abgegeben ist. Es gelten demnach die Vorgesetzten als gewählt und zwar: a. Arbeitgeber. Vorstandsmitglieder: August Oehme, Gustav Blackmann, Ludwig Unbeschieden. Ersatzmänner: Hermann Carstens, Gustav Dabalstein, Konrad Ehlers, Wilhelm Groeschke, Richard Haase, Wilhelm Kraft.

Krankenkasse der Bäckerinnung, Altona. Ausübungssitzung am Mittwoch, 18. Mai 1921, nachm. 6 Uhr, im Jungungskassenzimmer, Ostseewall 19. Tagesordnung: 1. Protokollbericht. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Bericht der Kassenvorw. 4. Bericht des Vorstandes. 5. Der Vorstand. 6. Der Vorstand. 7. A.: Louis Klossner, Vorsitzender.